
Persistenter Identifier: 1554189511460_1905_06

Titel: Deutsche Konkurrenzen

Autor: Neumeister, Albert

Ort: Leipzig

Datierung: 1905/06

Signatur: XIX/493.4-19,1905/06

Strukturtyp: volume

Lizenz: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>

PURL: https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1554189511460_1905_06/1/

Abschnitt: Rathaus für Wilmersdorf (Teil 1)

Strukturtyp: article

Lizenz: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>

PURL: https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1554189511460_1905_06/383/LOG_0045/

Aus dem Ausschreiben.

Als Bauplatz für das Rathaus ist ein Grundstücksblock, welcher unter Beobachtung der baupolizeilichen Vorschriften nach Möglichkeit für die Bebauung vollständig ausgenutzt werden soll, am Fehrbelliner-Platz bestimmt. Hauptfront und Hauptzugang des Gebäudes sind zum Fehrbelliner-Platz hin anzuordnen.

Der Bau soll in zwei Abschnitten ausgeführt werden, dergestalt, dass im ersten Abschnitt die Festräume, die Sitzungssäle für die Stadtverordneten und den Magistrat mit allen erforderlichen Nebenräumen, die Kassenräume und etwa die Hälfte der Bureauräume (ca. 3000 qm) geschaffen werden.

Im 2. Abschnitt ist der Rest der Bureauräume mit einigen grösseren Räumen, die als Sitzungszimmer Verwendung finden sollen, neu anzugliedern.

In bezug auf das Raumbedürfnis und die Raumverteilung sind nur überschlägliche Angaben gemacht, so dass den Bewerbern die Gruppierung der einzelnen Bauflächen und die Unterverteilung überlassen bleibt.

Der Neubau soll folgende Räume enthalten:

1. einen Festsaal von 300 qm, in Verbindung damit einige zweckentsprechende Nebenräume von je ca. 50 qm, sowie einen Vorraum von ca. 70 qm (Kleiderablage und Anrichterraum),
2. einen Sitzungssaal der Stadtverordneten-Versammlung, berechnet für 84 Stadtverordnete und 24 Mitglieder des Magistrats nebst Geschäftszimmer für den Stadtverordneten-Vorsteher und für das Bureau der Versammlung, zusammen rd. 300 qm, hierzu eine Tribüne für das Publikum von ca. 30 qm,
3. die Räume des Zentralbureaus, nämlich:
 - a) Sitzungssaal für den Magistrat (für 30 Personen);
 - b) Räume für den ersten und zweiten Bürgermeister nebst je einem Vorzimmer, Räume für 4 Dezerntenen;
 - c) Bibliothek nebst Lesezimmer;
 - d) Stadtarchiv;
 - e) Zentralsekretariat;
 - f) Zentralregistratur;
 - g) Zentralkalkulatur;
 - h) Zentralkanzlei.Für a bis h zusammen rd. 1200 qm,
4. drei Kassen:
 - a) die Hauptkasse rd. 250 qm;
 - b) die Steuerkasse rd. 200 qm;
 - c) die Sparkasse rd. 150 qm;jede der Kassen bestehend aus einem ungeteilten Raum für das Zahlungsgeschäft und die Buchhaltereien, einem Tresor, einem Zimmer für den Kassenvorsteher und einem Abrechnungszimmer. Es ist nicht unbedingt erforderlich, dass diese drei Kassen nebeneinander liegen,
5. die Steuerverwaltung mit zwei Sitzungszimmern für 10 bis 12 Personen, zwei Zimmern für Dezerntenen und Bureaus für zwei Abteilungen, zusammen rd. 900 qm,
6. die Schulverwaltung:
Sitzungszimmer für 15 Personen, zwei Zimmer für Dezerntenen und Bureaus für zwei Abteilungen, zusammen 300 qm,

7. Armenverwaltung:
Sitzungszimmer für 25 Personen, drei Zimmer für Dezernten und Bureaus für zwei Abteilungen, zusammen rd. 300—350 qm,
8. Gewerbeverwaltung einschliesslich Stadtausschuss und Gewerbegericht, für welche beiden Spruchbehörden je ein auf die Öffentlichkeit zu berechnendes Sitzungszimmer mit Nebenräumen vorzusehen ist, mit einem Bureau und zwei Dezernten-Zimmern, zusammen 300 qm,
9. Bauverwaltung:
Sitzungszimmer für 20 bis 25 Personen, drei Dezernten-Zimmer, drei Zeichensäle und Bureaus, zusammen 1000 qm,
10. einen baulich nicht allzusehr zu betonenden Ratskeller mit den erforderlichen Wirtschaftsräumen und den Wohnräumen (etwa 3 Piecen) für den Wirt. Speiseaufzüge von den Wirtschaftsräumen zu dem Festsaal und den Vorräumen der Haupt-Sitzungssäle sind vorzusehen.
11. Kellerräumlichkeiten für Heiz- und Lüftungsanlagen und sonstige Nebenbedürfnisse des Gebäudes,
12. zwei Dienstwohnungen für Aufsichtsbeamte (Kastellan), zwei Dienstwohnungen für Heizer und einen Unterbeamten.
13. An geeignet erscheinenden Stellen sind im Gebäude Wartezimmer und daneben Botenzimmer anzuordnen.
Alle räumlichen Anordnungen sind so zu treffen, dass durch Entfernung bzw. Einschaltung leichter Zwischenwände räumliche Verschiebungen im Innern des Gebäudes unschwer bewirkt werden können.
14. Ausser den Haupttreppen sind bequeme und helle Nebentreppen, sowie Personen-Aufzüge und Toiletten-Anlagen in genügender Anzahl vorzusehen.

Bezüglich des Baustiles werden besondere Vorschriften nicht gemacht; nur reine Ziegelarchitektur ist ausgeschlossen. Für die Behandlung der Fassaden wird eine massvolle Verwendung von Werksteinen gewünscht; das Gleiche gilt für hervorragende und stark genutzte Innenräume.

Hinsichtlich der Anzahl und Höhe der Geschosse, der Grösse der Höfe und der Anlage der Zufahrten (abgesehen von dem Haupteingang, über welchen unter I Bestimmung getroffen ist) wird auf die baupolizeilichen Bestimmungen Bezug genommen, auf deren Abänderung im Wege der Dispense in bezug auf Giebel, Erker, Aufbauten, Vorbauten und Türmen in geeigneten Fällen gerechnet werden kann.

Es werden folgende Arbeiten verlangt:

1. die Grundrisse sämtlicher Geschosse 1 : 200;
2. die äusseren Ansichten des Gebäudes, und zwar zum Fehrbelliner-Platz hin 1 : 100, gegen eine der anderen Strassen 1 : 200;
3. die hauptsächlichsten Durchschnitte durch das Gebäude, aus denen sich die wesentlichsten Konstruktionen des Gebäudes erkennen lassen, 1 : 200;
4. die Innenansichten des Festsaales und des Sitzungssaales der Stadtverordneten-Versammlung 1 : 50;
5. eine perspektivische Darstellung der ganzen Gebäudegruppe vom Fehrbelliner-Platz aus;
6. ein Erläuterungsbericht, in dem namentlich die gewählte Disposition zu begründen und genaue Auskunft über die Bauperioden zu geben ist;
7. ein Kostenüberschlag, berechnet nach Kubikmetern umbauten Raumes und nach Quadratmetern bebauter Fläche. Für die Berechnung des kubischen Raumes ist die Höhe der Gebäudeteile von Kellersohle bis Oberkante-Hauptgesims anzunehmen. Giebel, Erker, Aufbauten und Türme sind besonders zu berechnen;
8. eine Zusammenstellung der durch den Entwurf gewonnenen Räumlichkeiten in bezug auf ihre Flächengrösse;
9. endlich ist in dem zu diesem Programm gehörenden Lagepläne die Lage der Baulichkeiten farbig einzutragen.

Die vorstehend unter 1—9 aufgeführten Arbeiten werden bis zum 10. April 1905 einschliesslich angenommen.

Zu Preisrichtern sind gewählt: Amts- und Gemeindevorsteher *Habermann* als Vorsitzender; Ingenieur *Rammrat*; Königlicher Baurat *Gérard*; Königlicher Baurat *Havestadt*; Gemeindebaurat *Herrnring*; Direktor *Eichmann*; Geh. Bergrat Professor Dr. *Beyschlag*.

Die von den Preisrichtern zuzuerkennenden Preise sind wie folgt festgesetzt:

ein erster Preis . . .	8000 Mark
ein zweiter Preis . . .	5000 Mark
zwei dritte Preise je . . .	3000 Mark

Die Gemeinde Wilmersdorf behält sich ausserdem das Recht vor, einen weiteren Entwurf auf Vorschlag der Preisrichter zum Preise von 1000 Mark anzukaufen.

Die Gemeinde Wilmersdorf ist nicht verpflichtet, einen der preisgekrönten Entwürfe oder des angekauften Entwurfes zur Ausführung zu bringen. Sie macht auch keine Zusicherung hinsichtlich der Uebertragung der Bauausführung an einen der Wettbewerber.

Aus dem Gutachten des Preisgerichts.

Wilmersdorf, den 6. Juli 1905.

Das Preisgericht, bestehend aus den Herren Amts- und Gemeindevorsteher *Habermann* als Vorsitzender, Geheimer Baurat *F. Schulse*, Geheimer Baurat *Schwechten*, Königl. Baurat *Gérard*, Gemeindebaurat *Herrnring*, Geheimer Bergrat Professor Dr. *Beyschlag*, Bankdirektor *Eichmann*, trat am 5. Juli zusammen.

Eingegangen waren 42 Entwürfe.

Nach gemeinschaftlicher, eingehender Durchsicht der zuvor vom Hochbauamt auf die Programmbestimmungen geprüften Entwürfe wurden 6 Entwürfe ausgeschieden, weil sie denselben nicht entsprachen, bzw. nicht so ausgereift waren, wie es für einen Wettbewerb von dieser Bedeutung als notwendig bezeichnet werden muss.

Bei einer zweiten genaueren Durchsicht der verbliebenen Entwürfe mussten weitere 19 Lösungen ausgeschaltet werden.

Eine erneute Prüfung ergab die Notwendigkeit einer Teilung der übrig gebliebenen Entwürfe in 2 Klassen derart, dass in die I. Klasse nur 3 mit den Kennworten: „*Will-mer's-Dorf?*“, „*Leonidas*“, „*Stadthaus a*“, in die II. Klasse diejenigen mit den Kennworten: „*Ein grosses Motiv*“, „*Horridoh*“, „*Fritze*“, „*Ruhe*“, „*Zu Mieses Geburtstag*“, „*Drei Varianten*“, „*Am Platze*“, „*Wilmersstadt*“, „*Fehrbellin*“, „*Rathaus am Rathausplatz*“, „*Zwei Ringe*“, „*Klar b*“, „*Maiblume*“, „*Kaspar Theis*“, „*Per omnes passus et instantias*“ eingereiht wurden.

In einer zweiten Sitzung wurden nach längerer Beratung 6 Entwürfe in die engste Wahl für die Preisbewerbung gestellt. Dieselben hatten die Kennworte: „*Will-mer's-Dorf?*“, „*Leonidas*“, „*Stadthaus a*“, „*Zu Mieses Geburtstag*“, „*Am Platze*“, „*Wilmersstadt*“.

Nachdem diese 6 Entwürfe in allen Einzelheiten, namentlich in bezug auf die Erfüllung der Programmbestimmungen auf die Zweckmässigkeit der Grundrisslösung und auf den künstlerischen Wert nochmals eingehend geprüft worden waren, wurden schliesslich 2 Entwürfe mit den Kennworten: „*Am Platze*“, „*Wilmersstadt*“ einstimmig ausgeschieden.

Mit Einstimmigkeit beschloss das Preisgericht sodann,

den I. Preis dem Entwürfe mit dem Kennwort: „*Will-mer's-Dorf?*“,

den II. Preis dem Entwürfe mit dem Kennwort: „*Stadthaus*“,

die 2 dritten Preise den Entwürfen mit den Kennworten: „*Zu Mieses Geburtstag*“ und „*Leonidas*“

zuzuerkennen.

Weiter wurde beschlossen, ein kurzes Gutachten über jeden der preisgekrönten Entwürfe als besondere Anlage dieser Niederschrift beizufügen.

Das Preisgericht sah davon ab, weitere Entwürfe zum Ankauf in Vorschlag zu bringen.

(Fortsetzung auf S. 32.)